

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studi	enjahr 2017/2018	Ausgegeben am 4. Juli 2018	57. Stück
531.	Änderung des Entwicklungs Innsbruck	splans 2016 – 2018 der Leopold-Franzens-	Universität
532.	Änderung des Entwicklungs Innsbruck	splans 2019 – 2024 der Leopold-Franzens-	Universität
533.		Diplomstudium der Rechtswissenschaften er Universität Padua und der Universität Ti	
534.	Bestellung zum Lehrgangsle	eiter des Universitätslehrgangs Digital Busi	ness
535.	Erteilung der Lehrbefugnis		
536.	Erteilung der Lehrbefugnis		
537.	Erteilung der Lehrbefugnis		
538.	Ausschreibung zur Vergabe der Nachwuchsförderung ar	e von Fördermitteln des Italien-Zentrums zu n der Universität Innsbruck	r Unterstützung
539.	Ausschreibung der Stelle e für Soziologie	einer/eines Universitätsprofessorin / Unive	rsitätsprofessors
540.	Universitätsgesetz 2002 für	en Einrichtung: Universitätsprofessur gem. das Fach Konservierung-Restaurierung vo Institut für Konservierung-Restaurierung (II	n moderner und

541. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

531. Änderung des Entwicklungsplans 2016 – 2018 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 26.6.2018 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2016 - 2018, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 13. Mai 2015, 40. Stück, Nr. 404, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 16. Mai 2018, 39. Stück, Nr. 353, wie folgt geändert:

1. In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird unter Punkt 6.13 Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät in der Tabelle Professuren folgende Zeile neu angefügt:

2018	Englischsprachige	Nachfolge Baumbach
	Literaturen	

2. In Punkt 5.2.1. Fortsetzung der Schwerpunktsetzung und Profilbildung entfällt unter Forschungszentren die Bezeichnung "Emotion – Kognition – Interaktion EMKONT".

Für das Rektorat:

Für den Universitätsrat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk Rektor Dr. Werner Ritter Vorsitzender

532. Änderung des Entwicklungsplans 2019 – 2024 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 26.6.2018 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2019 - 2024, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 30. November 2017, 6. Stück, Nr. 94, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 16. Mai 2018, 39. Stück, Nr. 354, wie folgt geändert:

- 1. In Punkt **5.2.1. Fortsetzung der Schwerpunktsetzung und Profilbildung** entfällt unter **Forschungszentren** die Bezeichnung "Emotion Kognition Interaktion EMKONT".
- 2. Im Anhang B Studienangebot hat in Pkt. 1 die Überschrift der Tabelle "School of Education" nunmehr "Fakultät für LehrerInnenbildung" zu lauten; die alphabetische Reihung der Aufzählung der Fakultäten wird angepasst.
- 3. Im Anhang B Studienangebot wird der Tabelle in Pkt. 1 unter der Überschrift "Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik" folgende Zeile neu als fünfte Zeile eingefügt:

Master	Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung	Gemeinsames Studienprogramm (mit: Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH, UMIT). Das Studium ist an der Universität Innsbruck der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik zugeordnet und wird gemeinsam mit der Fakultät für Betriebswirtschaft
		durchgeführt:

4. Im Anhang B – Studienangebot wird der Tabelle in Pkt. 1 unter der Überschrift "Fakultät für Betriebswirtschaft" folgende Zeile neu als 10. Zeile eingefügt:

Master	Nachhaltige Regional- und	Gemeinsames Studienprogramm (mit:
	Destinationsentwicklung	Private Universität für
		Gesundheitswissenschaften, Medizinische
		Informatik und Technik GmbH, UMIT). Das
		Studium ist an der Universität Innsbruck
		der Fakultät für Volkswirtschaft und
		Statistik zugeordnet und wird gemeinsam
		mit der Fakultät für Betriebswirtschaft
		durchgeführt:

5. Im Anhang B – Studienangebot wird der Tabelle in Pkt. 1 unter der Überschrift "Fakultät für LehrerInnenbildung" folgende Zeile neu als neunte Zeile eingefügt:

Erweiterungsstudium	Erweiterungsstudium für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Lehramtsstudien Fächer: Bewegung und Sport Bildnerische Erziehung Biologie und Umweltkunde Deutsch Englisch Ernährung und Haushalt Geographie und Wirtschaftskunde Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung	Erweiterungsstudium gemäß § 54c UG
	Informatik	
	 Katholische Religion 	
	Mathematik	
	Musikerziehung	

Für das Rektorat:

Für den Universitätsrat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk Rektor

Dr. Werner Ritter Vorsitzender

533. Äquivalenzliste Integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck gemeinsam mit der Universität Padua und der Universität Trient

Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Studienplan für das Integrierte Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck gemeinsam mit der Universität Padua, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 25. Februar 2002, 22. Stück, Nr. 343, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 30. Mai 2017, 42. Stück, Nr. 591, entsprechen den Prüfungen des Studienplans für das Integrierte Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck gemeinsam mit der Universität Padua und der Universität Trient in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 4. Juni 2018, 49. Stück, Nr. 411 wie folgt:

(1)

Studienplan für das Integrierte Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck gemeinsam mit der Universität Padua, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 25. Februar 2002, 22. Stück, Nr. 343, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 30. Mai 2017, 42. Stück, Nr. 591 – Studienplan 2002		Studienplan für das Integrierte Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck gemeinsam mit der Universität Padua und der Universität Trient, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 4. Juni 2018, 49. Stück, Nr. 411 – Studienplan 2018	
	RSTER ABSCHNITT		ERSTER ABSCHNITT
§ 5 Abs 2 Ziffer 1	Einführung in die Rechtswissenschaften (4 SSt / 6 ECTS–AP)	§ 5 Abs 2 Ziffer 1	Einführung in das Privatrecht (3 SSt / 6 ECTS-AP)
	,		UND
		§ 5 Abs 2 Ziffer 2	Einführung in das öffentliche Recht (3 SSt / 6 ECTS-AP)
§ 3 Ziffer 2	Juristische Informations- und Arbeitstechnik (2 SSt / 3 ECTS-AP)	§ 5 Abs 2 Ziffer 3	Grundlagen des juristischen Arbeitens (2 SSt / 2 ECTS-AP)
§ 5 Abs 2 Ziffer 2	Römisches Privatrecht (5 SSt / 10 ECTS-AP)	§ 5 Abs 2 Ziffer 4	Römisches Privatrecht (5 SSt / 10 ECTS-AP)
§ 5 Abs 2 Ziffer 3	Rechtsgeschichte (5 SSt / 10 ECTS-AP)	§ 5 Abs 2 Ziffer 5	Rechtsgeschichte (5 SSt / 10 ECTS-AP)
§ 5 Abs 2 Ziffer 4	Italienisches Verfassungsrecht einschließlich italienischer Verfassungslehre sowie Allgemeine Staatslehre (6 + 2 SSt / 17 ECTS-AP)	§ 5 Abs 2 Ziffer 6	Italienisches Verfassungsrecht I einschließlich italienischer Verfassungslehre sowie Allgemeiner Staatslehre (6 SSt / 12 ECTS-AP) UND
		§ 9 Abs 2 Ziffer 7	Italienisches Verfassungsrecht II: Südtiroler Autonomierecht (3 SSt / 6 ECTS-AP)
§ 5 Abs 2 Ziffer 5	Wirtschaft (5 SSt / 10 ECTS-AP)	§ 5 Abs 2 Ziffer 7	Wirtschaft (5 SSt / 10 ECTS-AP)
§ 3 Ziffer 7	Übungen aus einem der unter den Ziffern 3 und 4 genannten Fächer (2 SSt / 2 ECTS-AP)	§ 2 Ziffer 8	Übungen aus einem der unter den Z 4 und 5 genannten Fächer (2 SSt / 2 ECTS-AP)

§ 3 Ziffer	Übungan aug dam untar Ziffar	S 2 7iffor	Übungan aug dam untar 7.6
8 2 Zillel	Übungen aus dem unter Ziffer 5 genannten Fach (2 SSt / 2	§ 2 Ziffer 9	Übungen aus dem unter Z 6 genannten Fach (2 SSt / 2 ECTS-
0	ECTS-AP)	J	AP)
ZWEITER ABSCHNITT		ZWEITER ABSCHNITT	
PFLICHTFÄCHER/WAHLFACH		PFLICHTFÄCHER	
§ 9 Abs 2	Italienisches Bürgerliches	§ 9 Abs 2	Italienisches Bürgerliches Recht
Ziffer 1	Recht einschließlich des	Ziffer 1	(15 SSt / 30 ECTS-AP)
	italienischen Internationalen		(10 001) 00 = 0101111
	Privatrechtes (17 SSt / 34		UND
	ECTS-AP)		
		§ 9 Abs 2	Internationales Privatrecht
		Ziffer 3	einschließlich des internationalen
			und europäischen
			Zivilverfahrensrechts (2 SSt / 4
0.0.410	16 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19		ECTS-AP)
§ 9 Abs 2	Italienisches Zivilgerichtliches	§ 9 Abs 2	Italienisches Zivilgerichtliches
Ziffer 2	Verfahrensrecht (7 SSt / 14 ECTS-AP)	Ziffer 2	Verfahrensrecht (7 SSt / 14 ECTS-AP)
§ 9 Abs 2	italienisches Handels- und	§ 9 Abs 2	Italienisches Handelsrecht,
Ziffer 3	Wertpapierrecht und	Ziffer 4	Unternehmensrecht und
211010	Grundzüge des italienischen	21101 1	Gesellschaftsrecht (7 SSt / 15
	Immaterialgüterrechtes (6 SSt /		ECTS-AP)
	12 ECTS-AP)		,
§ 9 Abs 2	Italienisches Strafrecht,	§ 9 Abs 2	Italienisches Strafrecht,
Ziffer 4	italienisches Strafprozessrecht	Ziffer 5	Grundzüge des italienischen
	und Grundzüge des		Strafvollzugsrechtes sowie
	italienischen		Grundzüge der Kriminologie (8
	Strafvollzugsrechtes sowie		SSt / 16 ECTS-AP)
	Grundzüge der Kriminologie		LIND
	(12 + 1 SSt / 24+2 ECTS-AP)		UND
		§ 9 Abs 2	Italienisches Strafprozessrecht (7
		Ziffer 6	SSt / 14 ECTS-AP)
§ 9 Abs 2	Italienisches allgemeines	§ 9 Abs 2	Italienisches Verwaltungsrecht
Ziffer 5	Verwaltungsrecht, italienisches	Ziffer 8	und Verwaltungsprozessrecht (10
	Verwaltungsverfahrensrecht		SSt / 20 ECTS-AP)
	und ausgewählte Gebiete des		,
	italienischen besonderen		UND
	Verwaltungsrechtes sowie		
	Verwaltungslehre (10 + 2 SSt /	§ 9 Abs 2	Südtiroler Verwaltungsrecht (3
C O A L. O	20+4 ECTS-AP)	Ziffer 9	SSt / 6 ECTS-AP)
§ 9 Abs 2	Italienisches Arbeitsrecht und	§ 9 Abs 2	Italienisches Arbeitsrecht und
Ziffer 6	Grundzüge des italienischen	Ziffer 10	Grundzüge des italienischen
	Sozialrechtes (6 SSt / 12 ECTS–AP)		Sozialrechtes (6 SSt / 12 ECTS-AP)
§ 9 Abs 2	Europarecht (4 SSt / 8 ECTS-	§ 9 Abs 2	Europarecht (4 SSt / 8 ECTS-AP)
Ziffer 7	AP)	Ziffer 12	
§ 9 Abs 2	Allgemeines Völkerrecht und	§ 9 Abs 2	Völkerrecht (3 SSt / 6 ECTS-AP)
Ziffer 8	Grundzüge des Rechtes der	Ziffer 13	,
	Internationalen Organisationen		
	(3 SSt / 6 ECTS-AP)		
§ 9 Abs 2	Italienisches Finanzrecht (5	§ 9 Abs 2	Italienisches Steuerrecht (4 SSt /
Ziffer 10	SSt / 10 ECTS-AP)	Ziffer 11	8 ECTS-AP)
lit. b)			

§ 9 Abs 8	4 Übungen aus den Fächern des Absatzes 2 Ziffern 1 bis 8 (4x2 SSt / 4 x 2ECTS–AP)	§ 9 Abs 7	4 Übungen aus unterschiedlichen Fächern des Abs. 2 Z 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 (4x2 SSt / 4 x 2 ECTS–AP)
§ 9 Abs 9	Proseminar oder Seminar aus einem der in Absatz 2 Ziffern 1 bis 8, 10 lit b und c sowie § 3 Ziffer 5 genannten Fächern (2 SSt / 2 ECTS–AP)	§ 9 Abs 7	Seminar aus einem der in § 5 Abs. 2 Z 4, 5 und 6 sowie in § 6 Z 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 15 genannten Fächern (2 SSt / 4 ECTS-AP)

- (2) Rechtsphilosophie (2 SSt / 4 ECTS-AP; § 9 Abs 2 Ziffer 9) nach dem Studienplan 2002 entspricht nach Ablegung einer Zusatzprüfung im Umfang von 5 ECTS-AP.
- (3) Für den Bereich der Wahlfächer nach Studienplan 2018 wird über gemäß dem Studienplan 2002 erbrachte Prüfungsleistungen im Einzelfall entschieden.
- (4) Über die gemäß dem Studienplan 2002 verfasste Diplomarbeit (§ 11 Abs 1; 12 ECTS-AP) wird hinsichtlich ihrer Entsprechung mit 20 ECTS-AP nach Einzelfallüberprüfung entschieden.
- (5) Einzelfälle werden so entschieden, dass der/dem Studierenden durch die Änderung kein Nachteil erwächst.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

534. Bestellung zum Lehrgangsleiter des Universitätslehrgangs Digital Business

Gemäß § 39 des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen" (wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 03.02.2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 01.07.2015, 78. Stück, Nr. 511) wird

Univ.-Prof. Dr. Matthias Bank

bis auf Widerruf zum Lehrgangsleiter des Universitätslehrgangs Digital Business bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

535. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Martin Gächter gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach "Volkswirtschaftslehre" erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

536. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Ass.-Prof. Mag. Mag. Dr. Julia Rapp-Hautz gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach "Betriebswirtschaftslehre" erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

537. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Thomas Roach, MSc PhD gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach "Pflanzenphysiologie" erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

538. Ausschreibung zur Vergabe von Fördermitteln des Italien-Zentrums zur Unterstützung der Nachwuchsförderung an der Universität Innsbruck



Tranche 2018/2019

Das Italien-Zentrum der Universität Innsbruck vergibt für graduierte oder promovierte AkademikerInnen der Universität Innsbruck Zuschüsse für Reise- und Übernachtungskosten nach Italien zur:

- Anbahnung von Forschungskontakten;
- Abwicklung kurzfristiger wissenschaftlicher Arbeiten an universitären und sonstigen Einrichtungen mit engem Forschungsbezug (z.B. Bibliotheken, Archiven, Forschungszentren etc.);
- Teilnahme an Tagungen und Kongressen mit Vortrag bzw. Paper Präsentation.

Einreichfrist: 20.09.2018

Voraussetzungen:

- Zugehörigkeit zur Universität Innsbruck;
- abgeschlossenes Diplomstudium, Masterstudium oder Doktorat;
- ein konkretes Forschungsvorhaben, das einen Aufenthalt in Italien notwendig macht.

Bewerbungsformular: https://www.uibk.ac.at/italienzentrum/forschung/forschende.html.de

Das Formular kann unterschrieben, entweder als Original per Post oder als Scan per E-Mail verschickt werden.

Ansprechpartnerin für Ihre Fragen:

Mag. Francesca Bagaggia

E-Mail: francesca.bagaggia@uibk.ac.at

Tel.: 0043 (0)512 507 38301

https://www.uibk.ac.at/italienzentrum/

Einreichstelle:

Italien-Zentrum der Universität Innsbruck Herzog-Friedrich-Str.3 6020 Innsbruck Bitte beachten Sie folgende Richtlinien zur Vergabe der Förderungen für das Jahr 2018/2019:

- die Förderhöhe richtet sich nach der jeweiligen Antragslage sowie der Qualität der Aktivität;
- gefördert werden in der Regel nur Reise- und Übernachtungskosten;
- sonstige Kosten werden nach der jeweiligen Antragslage, sowie der Art und Qualität der Bewerbung eventuell gefördert;
- es werden keine Tagessätze ausbezahlt;
- Reisekosten: Flugkosten, die dem Tarif der Bahn (2.Kl.) entsprechen, können ebenso geltend gemacht werden. Kilometergeld kann nicht bezahlt werden.
- Eine Forschungsreise kann in dieser Tranche bis zum 17.06.2019 angetreten und bis spätestens 27.06.2019 abgerechnet werden.

Nach erfolgtem Aufenthalt ist ein **Ergebnisbericht** (mind. 2000 Zeichen mit Leerzeichen) in deutscher Sprache zusammen mit der **Abrechnung** einzureichen.

Die hier beschriebenen Standards und Richtlinien gelten nur für die Tranche 2018/2019, nach Maßgabe der Bedeckbarkeit und werden in den folgenden Jahren je nach Budgetlage neu festgesetzt.

Bei weiteren Fragen köntaktieren Sie bitte die Ansprechpartnerin.

Weitere Details finden sich im Leitfaden unter: https://www.uibk.ac.at/italienzentrum/forschung/forschende.html.de



Gefördert von

Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk

Dr. Barbara Tasser

Rektor

Leiterin der Internationalen Dienste

539. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Soziologie

Am Institut für Soziologie der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften der Leopold-Franzens- Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR SOZIOLOGIE zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 4 UG 2002. Die Anstellung erfolgt in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Vertrages mit der Universität. Diese Stelle ist nur für Assoziierte Professorinnen und Assoziierte Professoren (§ 27 KV) der Universität Innsbruck vorgesehen.

AUFGABEN

Vertretung des Faches Soziologie in Forschung und Lehre. Erwünschte Forschungsschwerpunkte sollen in den Bereichen Politische Soziologie, Religionssoziologie und Soziale und Politische Theorie liegen.

Die Mitwirkung im Forschungszentrum "Social Theory" wird erwartet.

Die Lehre umfasst die Betreuung der Lehrveranstaltungen in den Studienrichtungen "Bachelorstudium Soziologie", "Masterstudium Soziologie: Soziale und politische Theorie" und "PhD Soziologie".

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- Die assoziierte Professorin oder der assoziierte Professor muss
 - 1. nach ihrem oder seinem letzten Qualifikationsschritt herausragende Forschungsleistung erbracht haben,
 - 2. sich in der forschungsgeleiteten Lehre durch didaktisch sehr gute Leistungen, eine vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Förderung der Studierenden und des akademischen Nachwuchses bewährt haben,
 - 3. sich in die akademische Selbstverwaltung eingebracht haben und
 - 4. über ein hohes Ausmaß an Sozialkompetenz verfügen.
- II. (1) Die unter I.1. genannte Bedingung liegt vor, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:
 - 1. Mehrere Publikationen als Hauptautorin oder Hauptautor in führenden nationalen und internationalen Fachzeitschriften oder vergleichbar reputierten fachrelevanten Publikationsorganen sowie
 - 2. Mehrere eingeladene Vorträge auf nationalen und internationalen Tagungen.
 - (2) Darüber hinaus muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden:
 - 1. Ruf an eine andere Universität bzw. Listenplätze im Rahmen von Berufungsverfahren
 - 2. Gast- oder Vertretungsprofessuren
 - 3. Wissenschaftliche Auszeichnungen
 - 4. Erfolgreiche Einwerbung kompetitiver Forschungsmittel.
- III. Die unter I.2. genannte Bedingung liegt bei überzeugend positiver Lehrevaluation von mindestens vier Lehrveranstaltungen vor.
- IV. Die unter I.3. genannte Bedingung liegt jedenfalls bei einer der folgenden Funktionen vor:
 - 1. Mitgliedschaft im Fakultätsrat bzw. im Institutsbeirat
 - 2. Mitgliedschaft im Senat und in vom Senat eingesetzten Kommissionen
 - 3. Leitung von Organisationseinheiten (Fakultäten, Institute, Forschungsschwerpunkte, Forschungsplattformen) und Arbeitsbereichen
 - 4. Leitung von Forschungszentren.

Bewerbungen müssen bis spätestens

25. Juli 2018

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Karl-Rahner Platz, 6020 Innsbruck (<u>fss-karlrahnerplatz@uibk.ac.at</u>) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.005,10/Monat (14 mal) vorgesehen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

Rektor

540. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsprofessur gem. §98 Universitätsgesetz 2002 für das Fach Konservierung-Restaurierung von moderner und zeitgenössischer Kunst am Institut für Konservierung-Restaurierung (IKR) an der Universität Wien

]a[akademie der bildenden künste wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsprofessur

gem. § 98 Universitätsgesetz 2002 für das Fach Konservierung-Restaurierung von moderner und zeitgenössischer Kunst am Institut für Konservierung-Restaurierung (IKR) im vollen Beschäftigungsausmaß ab 1. Oktober 2019 befristet für 5 Jahre.

Anstellungserfordernisse:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene akademische Qualifikation im Fach Konservierung – Restaurierung
- Nachweis international anerkannter Leistungen in der Konservierung-Restaurierung von Werken der modernen und zeitgenössischen Kunst sowie der Leitung und Durchführung konservatorisch-restauratorischer Projekte

- Nachweis erfolgreicher Forschungstätigkeit und /oder Entwicklung und Erschließung der Künste
- mehrjährige Lehrerfahrung im tertiären Bereich
- Nachweis der p\u00e4dagogischen und didaktischen Eignung
- die Kompetenz zur Leitung eines Fachbereiches
- die Bereitschaft Wien als Lebensmittelpunkt zu wählen
- Ausgezeichnete Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse
- Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz

Gewünschte Qualifikationen:

- breite Kenntnis künstlerischer Materialien, Medien und Technologien der modernen und zeitgenössischen Kunst sowie Vertrautheit mit künstlerischen Konzepten und Schaffensprozessen
- vertiefte Kenntnisse und Forschungsfokus in einem der spezifischen Gebiete der Konservierung-Restaurierung moderner und zeitgenössischer Kunst
- Teamfähigkeit und Leitungsqualitäten.
- die Bereitschaft zur Übernahme organisatorischer Aufgaben, sowohl in der akademischen Selbstverwaltung als auch in Belangen des Studienbetriebs

Es wird erwartet:

 ein schriftliches Konzept der Positionierung und Weiterentwicklung des Studienschwerpunkts (max. 7 Seiten)

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 5.005,1. Bereitschaft zur KV-Überzahlung - in Abhängigkeit vom Qualifikationsprofil – ist vorhanden.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 28.09.2018 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Diellza Ndreshaj, BA

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien

541. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden: http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber